Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel. 030/72 62 50-0
www.einzelhandel.de/
hde@einzelhandel.de

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 030/59 00 99 69-0
www.hotellerie.de
office@hotellerie.de

Bundesminister der Finanzen
Herr Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per E-Mail an: poststelle@bmf.bund.de

Kopie:
per E-Mail: lv-PSD3@bmf.bund.de
per E-Mail an: poststelle@bmuv.bund.de
per E-Mail an: poststelle@bmj.bund.de
per E-Mail an: koormt@bmwe.bund.de

Berlin, 21. November 2025

Gemeinsame Stellungnahme des Hotelverbands Deutschland (IHA) und des Handelsverbands Deutschland (HDE) zu Rückerstattungsrechten für durch von Händlern initiierte Transaktionen (MITs) – Artikel 62(1), Vorschlag für die Payment Services Regulation (PSR)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Hotelverband Deutschland (IHA) und der Handelsverband Deutschland (HDE) sehen die laufenden Diskussionen zur Payment Services Regulation (PSR) und der geplanten **Ausweitung des bedingungslosen Rückerstattungsrechts auf alle von Händlern initiierten Transaktionen (Merchant-Initiated Transactions - MITs)** gemäß Artikel 62(1) PSR (Entwurf) mit großer Besorgnis.

Die von Rat und EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen würden es Zahlern ermöglichen, innerhalb von acht Wochen nach einer MIT-Transaktion eine bedingungslose Rückerstattung zu verlangen, ähnlich wie es derzeit für Lastschriftverfahren gilt. Während dieses Recht für Lastschriften sinnvoll sein mag, ist die pauschale Ausweitung auf MITs höchst problematisch.

MITs werden in zahlreichen Branchen genutzt, insbesondere im Gastgewerbe, bei Abonnements und im E-Commerce.

1. Die traditionellsten Anwendungsfälle beziehen sich auf das Gastgewerbe, einschließlich Hotels, Reisen und Autovermietungen. MIT-Funktionen werden regelmäßig genutzt, um die Auswirkungen von „No-Shows“, d. h. Situationen, in denen Gäste Reservierungen nicht fristgerecht storniert haben, abzumildern und die Abrechnung mit den Anbietern zu ermöglichen.

2. MITs werden zudem für wiederkehrende Transaktionen genutzt, vor allem von Diensten, die Abonnementmodelle anbieten, wie z. B. die Pressebranche und die Streaming-Industrie.

3. MITs werden auch für verzögerte Gebühren verwendet, d. h. für eine Gebühr, die dem Karteninhaber erst zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt wird. So wird z. B. bei der Heimlieferungsoption eines Lebensmittelgeschäfts an der Kasse eine SCA durchgeführt, um die Zahlungskarte zu validieren; die Zahlung wird jedoch ausgelöst, wenn die Bestellung ausgeführt wurde.

4. Andere Anwendungsfälle sind z. B. der Online-Handel, der von Einzelhändlern häufig genutzt wird, um den Einkauf von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen, und Prepaid-Geldbörsen, die automatisch aufgeladen werden, sobald ein Kunde einen niedrigen Wert erreicht hat, um sicherzustellen, dass das Guthaben nie erschöpft ist.

MITs unterscheiden sich damit wesentlich von Lastschriften, die vor allem für grundlegende Dienstleistungen wie Energie- oder Wasserabrechnungen verwendet werden.

Ein bedingungsloses Rückerstattungsrecht auf alle MITs gemäß Artikel 62(1) PSR-Entwurf würde bei Hotels und Händlern zu erhöhten finanziellen und operativen Belastungen durch zusätzliche Rückbuchungen führen.

Laut des vorliegenden Verordnungsentwurfs könnten Zahler innerhalb von 8 Wochen nach einer MIT-Transaktion eine bedingungslose Rückerstattung für rechtmäßige Transaktionen bei Zahlungsdienstleistern fordern (Friendly Fraud).

Verbraucher haben unter der PSD2-Richtlinie bereits die Möglichkeit, MIT-Transaktionen bei Unstimmigkeiten anzufechten. Die Einführung eines bedingungslosen Rückerstattungsrechts ist daher überflüssig und könnte zu einer Verschärfung bestehender Probleme führen.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Hotelverband Deutschland (IHA) sprechen sich daher deutlich dagegen aus, das bedingungslose Rückerstattungsrecht gemäß Artikel 62(1) auf alle MIT-Transaktionen auszudehnen. Stattdessen sprechen wir uns dafür aus, die Position des Europäischen Parlaments zu unterstützen, indem das bedingungslose Erstattungsrecht ausschließlich auf SEPA-Lastschriften (SDD) beschränkt und MITs aus Artikel 62 (1) ausgenommen werden.

Wir appellieren an die Bundesregierung bei den Beratungen zur Payment Services Regulation (PSR) am 26. November 2025 diese Problematik zu berücksichtigen und für eine Ausnahme von MITs aus Artikel 62 (1) einzutreten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Warnecke
Geschäftsführer
Hotelverband Deutschland (IHA)
Tel.: 030 - 59 00 99 696
E-Mail: warnecke@hotellerie.de
Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R001248
Transparenz-Register der Europäischen Union: 69817563153-14

Ulrich Binnebößel
Abteilungsleiter Zahlungssysteme & Logistik
Handelsverband Deutschland – HDE e.V.
Tel. 030 – 72 62 50 62
E-Mail: binneboessel@hde.de
Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R000479